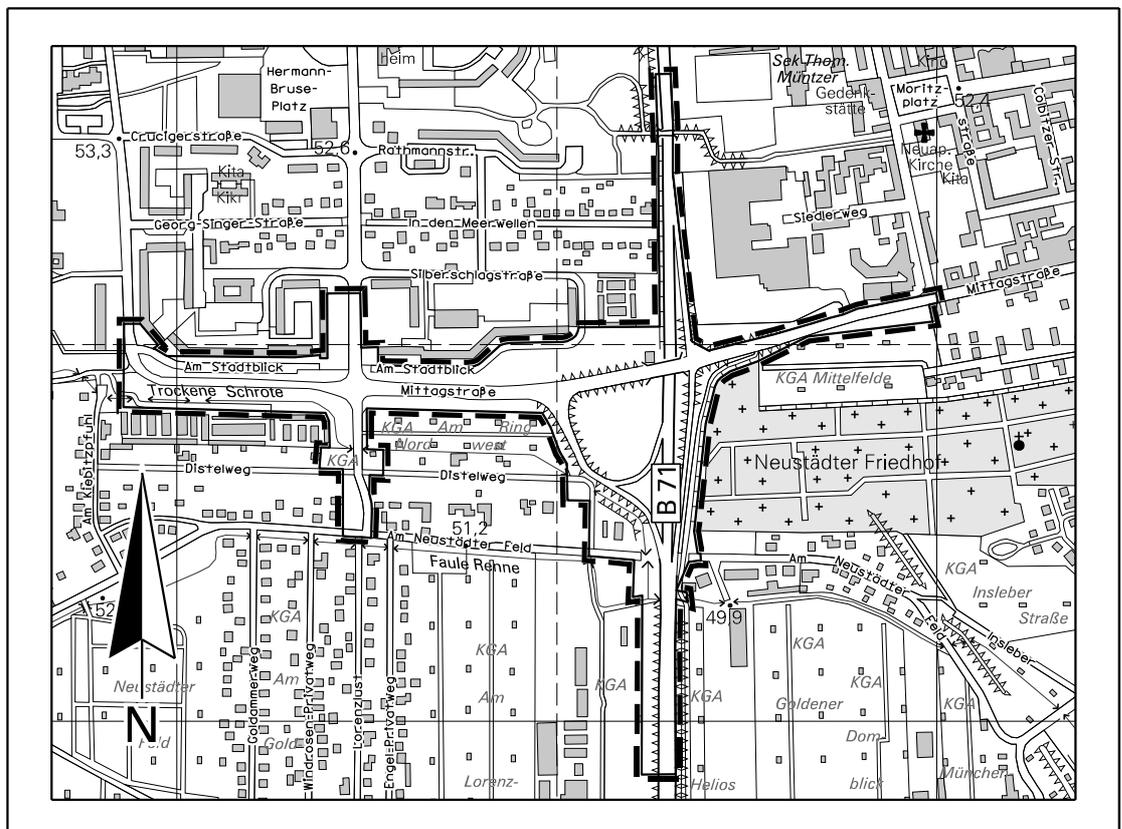




## Begründung zur Aufhebung zum Bebauungsplan Nr. 165-2 VERKEHRSBAUVORHABEN MAGDEBURGER RING / MITTAGSTRASSE

Stand: September 2012



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 07/2012

Der Bebauungsplan 165-2 wurde Anfang der 90er Jahre aufgestellt, um das Planungsrecht für die Errichtung einer Straßenbrücke über den Magdeburger Ring herzustellen. Das Erfordernis bestand in der Ablösung der bis dahin bestehenden ampelgeregelten Straßenkreuzungen der Straßen Am Neustädter Feld und Mittagstraße mit der Bundesfernstraße und innerstädtischen Hauptverkehrsstraße Magdeburger Ring durch Errichtung einer Brückenüberführung an der Mittagstraße als niveaufreie Querung. Die Anbindung des Wohngebietes Neustädter Feld sollte durch die Verlängerung der Mittagstraße nach Westen und die niveaufreie Anbindung an den Magdeburger Ring verbessert werden. Mit dieser Maßnahme sollte der Verkehrsfluss auf dem Magdeburger Ring erleichtert und ein Unfallschwerpunkt beseitigt werden.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde mit den entsprechenden Verfahrensschritten (s. Anlage Verfahrensübersicht) durchgeführt bis zum Satzungsbeschluss. Nach Herstellung der Planreife erfolgte bereits die Realisierung der Baumaßnahmen. Es wurden die Verkehrs- und Grünflächen gemäß der geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes realisiert.

Der Bebauungsplan 165-2 „Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/Mittagstraße“ wurde nicht rechtsverbindlich. Um Rechtskraft zum jetzigen Zeitpunkt zu erlangen, wäre eine Neubearbeitung aller Verfahrensschritte gemäß aktueller Rechtslage erforderlich. Die Prüfung der Erforderlichkeit der Herstellung eines verbindlichen Baurechts führt zu folgendem Ergebnis:

Das Vorhaben ist seit fast 20 Jahren realisiert. Es besteht kein städtebauliches Erfordernis mehr für einen verbindlichen Bauleitplan im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 165-2. Deshalb sollen die zwischen 1991 und 1993 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden.

Anlage: Verfahrensübersicht

## Verfahrensübersicht

### Aufstellung B-Plan 165-2 „Verkehrsbauvorhaben Magdeburger Ring/ Mittagstraße“

Verfahrensschritt	Datum	Beschluss-Nr.
Aufstellungsbeschluss	17.10.91	268-17(I)91
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	14.11.91	
Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung)	22.04.92	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB	19.03.92 – 24.04.92	
Beschluss Entwurf und Auslegung	04.03.93	078-39(I)93
Bekanntmachung Auslegung	25.03.93	
Öffentliche Auslegung	01.04.93 – 06.05.93	
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange zur Auslegung	25.03.93	
Satzungsbeschluss	29.07.93	296-45(I)93

### Verfahrensschritte vor Aufhebung

Verfahrensschritt	Datum
Beteiligung der Öffentlichkeit	27.07.12 – 27.08.12
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	16.07.12 – 16.08.12